

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

28.7.1916 (No. 204)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 204

Freitag, den 28. Juli 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
(Teleph. Nr. 951, 952, 953, 954),
wobei auch Anzeigen in Ent-
wurf genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
als Kassenrabatt gilt und vervollständigt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,
Zwangsvollstreckung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung oder in denen unterer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zahlung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erfolgt. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verantwortlichkeit in irgend-
welcher Beziehung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Juli 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Bahnwärter Jakob Ruffweiler in Knielingen die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen wurde Rechtsanwalt Dr. Friedrich Landfried in Mannheim, der auf seine Zulassung beim Landgericht Mannheim verzichtet hat, in der Liste der Rechtsanwälte gelistet.

Mit Entlassung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 25. Juli 1916 wurde den Oberpostassistenten Ludwig Bild und August Pfeiffer in Mannheim, sowie den Postassistenten Ernst Reichenbacher in Mannheim und Julius Grex in Karlsruhe der Titel Postsekretär verliehen.

Die Ausübung der Jagd während des Krieges betr.
Der Abschluß der Fasanenjagd wird in diesem Jahre vom 1. August ab freigegeben.

Karlsruhe, den 26. Juli 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

Hodman. Dr. Dittler.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 27. Juli.

* Vom Tage.

Über die Ereignisse in Griechenland sind unsere Leser durch kurze Mitteilungen und Depeschen auf dem Laufenden gehalten worden. Der Berner „Bund“ veröffentlicht nun einen sehr lehrreichen — am 22. Juni in Athen abgegangenen, am 23. Juli in Bern eingetroffenen — Artikel seines dortigen Korrespondenten, in dem eine Darstellung jenes kritischen 21. Juni gegeben wird, an welchem sich unter dem Druck der Entente der große Umschwung in Griechenland vollzog. Der Artikel lautet: Bei einer täglich zunehmenden tropischen Hitze war die politische Spannung in den letzten Tagen auf einen Höhepunkt gestiegen, daß die Entladung stündlich zu erwarten war. Am 20. Juni erfolgte die Demission des Ministeriums Skuludis, da die Absicht der Ententemächte, mit demselben keine Beziehungen mehr anzuknüpfen, klar geworden und die Fortsetzung der Blockade zu befürchten war. Noch gleichen Abends berief der König den ehemaligen Ministerpräsidenten und jetzigen Gouverneur der Nationalbank, Zaimis, aus seinem Ferienaufenthalt auf Aegina zurück, um ihm die Bildung eines Arbeitsministeriums zu übertragen. Am 21. Juni, um die Stunde, da die Vertreter der Ententemächte die für die Geschichte Griechenlands so denkwürdige Note überreichten, notierte auch das Thermometer einen Rekord, der seit den regelmäßigen Messungen von 1853 an noch nie erreicht wurde. Das Observatorium verzeichnete eine Temperatur von 43 Grad Celsius am Schatten und 70 Grad an der Sonne. In der Stadt selber wurden Temperaturen von 45 bis 47 Grad am Schatten registriert! Daß unter diesen Umständen die Entladung der politischen Spannung auch die Erregung der Gemüter auf Siedehitze brachte, ist kaum verwunderlich.

Die Ereignisse des Tages selber spielten sich wie folgt ab: Um 10 Uhr morgens begab sich Zaimis nach Tatoi, dem Sommerhof des Königs, und wurde von diesem sofort empfangen. Zu der fast zwei Stunden dauernden Unterredung wurde später auch Skuludis beigezogen. Zaimis erklärte sich hierauf bereit, das Mandat für die Bildung eines Arbeitsministeriums zu übernehmen. Gegen 1 Uhr begaben sich die Gesandten Frankreichs und Englands auf das Ministerium des Auswärtigen und übergaben dem Generaldirektor Politis die bekannte Note, deren Schlußbedingungen hier kurz resümiert seien:

1. Die reelle und totale Generaldemobilisation der griechischen Armee in kürzester Frist.
2. Sofortige Erhebung des gegenwärtigen Ministeriums durch ein Arbeitsministerium ohne politische Färbung, welches alle Garantien für die loyale Anwendung der versprochenen wohlwollenden Neutralität gegenüber den Alliierten und für eine neue unbeeinflusste Volksbefragung bietet.
3. Sofortige Auflösung der Kammer und Anordnung

von Neuwahlen innert der verfassungsmäßigen Frist und nachdem durch die Generaldemobilisation der Wahlkörper wieder vervollständigend sein wird.

4. Erhebung von gewissen Beamten der Polizei, deren Haltung von fremden Einflüssen beherrscht, Angriffe auf friedliche Bürger und Beschimpfungen der alliierten Gesandtschaften und deren Schutzbefohlenen ermöglicht hat.

Die Note war auch vom russischen Gesandten unterzeichnet und erschien als Proklamation an das griechische Volk. Die Schutzmächte für diese Einmischung ab. Zu gleicher Zeit war der Text der Note auch der Presse mitgeteilt worden und erschien als Proklamation an das griechische Volk.

Im Lauf des Nachmittags hielt das alte Ministerium noch eine Sitzung, während welcher der Generaldirektor des Auswärtigen dem Premier Skuludis die Note überreichte; er nahm sie aber nicht an, sondern stellte sie den Gesandten wieder zu.

Bei der Überreichung der Note erklärten die Vertreter Frankreichs und Englands mündlich, daß die verbündete Flotte, bestehend aus sieben Einheiten und Transportschiffen, mit einer Division vor Vironis kreuzte, um im Falle der Ablehnung der Bedingungen die nötigen Maßnahmen zu ergreifen.

Dem König wurde der Inhalt der Note aus der Presse bekannt, und er ordnete hierauf für sechs Uhr abends einen Ministerrat an; die Prüfung der Lage ergab, daß nichts übrig bleibe, als sich den Bedingungen der Mächte zu unterwerfen. Zaimis, der unmittelbar nachher vom König empfangen wurde, begab sich nach kurzer Besprechung zu den Gesandten der Alliierten, um ihnen offiziell die Annahme ihrer Forderungen anzuzeigen.

Inzwischen hatte sich das abgedankte Ministerium in die Kammer begeben, wo Skuludis unter lautloser Stille die Demission ankündigte. Unter langanhaltenden Hochrufen auf den König, die Nation und die Verfassung wurde sodann die Sitzung aufgehoben. Gegen 11 Uhr abends, als sich die von den Tagesereignissen erregte Athener Bevölkerung aus der Gluthitze der Häuser auf die Straßen und Plätze ergoß, erschütterte eine gewaltige Explosion die Luft und verursachte in der ganzen Stadt eine helle Panik. Auf den Plätzen, wo eben kinematographische Kriegsbilder vorgeführt wurden, rannte und stieß alles angstvoll durcheinander, und vor den Häusern bildeten sich erregt gestikulierende Gruppen. Was geschah und wußte niemand; die Worte „Bombardement“ und „Bombenattentat“ schwirrten durch die Luft und verursachten Entsetzen. Um Mitternacht wurde bekannt, daß ein Pulverdepot in der Nähe der Stadt infolge der außerordentlichen Hitze in die Luft geflogen war, und so konnte man sich wenigstens beruhigt zu Bett legen, nicht etwa zu erquickendem Schlaf, sondern um in der von keinem Lufthauch bewegten Gluthitze wachend und schweißend die Bescherungen des folgenden Tages zu erwarten.

Es liegt nicht in der Aufgabe eines neutralen Berichtserstatters, die letzten Ereignisse in Griechenland einer kritischen Besprechung zu unterziehen, denn das wird von den nächstbeteiligten in ausgiebiger Weise besorgt werden. Es sei bloß beigelegt, daß die Popularität des Königs, der mit seinem für ihn schwer gewordenen Entschluß dem Lande momentan das Schlimmste ersparte, sich nicht vermindert hat.

Westlicher Kriegsschauplatz.

* Der irische Ausgleich mißglückt. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet dem W.A.B. zufolge aus London: Der irische Ausgleich, von dem man so viel erwartet hat, ist als mißglückt zu betrachten. Es besteht auch wenig Aussicht, daß ein Abkommen auf einer neuen Grundlage zustandekommen wird. Die Stellung der Koalitionsregierung, vor allem die Asquiths und Lloyd Georges, hat dadurch eine neuerliche Erschütterung erfahren. Der Parlamentskorrespondent der „Daily News“, Nicolson, schreibt, es wird öffentlich behauptet, daß infolge der irischen Krise Lloyd George seine Entlassung als Minister angeboten habe. Wie verlaunt, beabsichtigt Asquith in diesem Falle auch zurückzutreten. Augenblicklich steht das noch nicht zur Erwägung. Aber sicher ist, daß die Stellung des Koalitionsministeriums durch die gestrige Debatte nichts weniger als gestärkt wurde.

* Franzosen, die nicht mehr sechten wollen! Über einen Vorfall, der sich auf französischer Seite in den Argonnen abspielte, meldet der Kriegsberichterstatler des „Berliner Lokalanzeigers“: Dort liegt ein deutsches Jägerregiment im Graben u. eines Morgens sehen sie: der Feind da gegenüber rüstet zum Sturm. Die schweren Feuer schweigen, die Hindernisse vor den französischen Gräben sind weggeräumt. Die Jäger halten sich bereit, die Stürmer zu empfangen. Von drüben kommen Trompetensignale — jeden Augenblick kann der Sturm losbrechen, man weiß, jetzt sammeln sich da drüben die Massen an den Sturmleitern, gleich werden sie aus dem Graben steigen. Aber irgendetwas scheint nicht zu stimmen. Ein Jögern — da, jetzt? Ein Offizier — und da ist er schon aus dem Graben, hat die Hand am Degen, reißt ihn aus der Scheide: „en avant!“, stürmt vor drei Schritte, stutzt, sieht um sich, sieht, daß er allein ist, wirft sich hin, liegt da wie einer, der unter dem Schlag einer entsetzlichen Erkenntnis zusammenbricht und ruft: Aber nicht einer folgt ihm nach. Da steht er langsam auf, aber kein deutscher Schuh geht los. So tief ergriffen sind die Unserigen von dem Zusammenbruch des von der eigenen Truppe verlassenem Mannes. Seinen Säbel rafft er auf, steht still, als wartet er auf die ershönde Kugel und salutiert dann mit dem Degen vor den deutschen Jägern und schwankt zurück in seinen Graben, dessen Leute nicht mehr sechten wollen.

Paris, 28. Juli (Agence Havas.) Nach einer Rede des Ministerpräsidenten Briand in der Kammer, der die Erörterungen über die Vorschläge für die Kontrolle des Parlaments bei den Armeen zusammenfaßt und sich für die Zusammenarbeit des Parlaments und der Regierung, beider innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse, einsetzt, hat die Kammer die ersten Artikel eines vorläufigen Entwurfs des Heeresauschusses angenommen. Danach wird eine Abordnung von 30 Parlamentsmitgliedern eingesetzt, die alle 3 Monate auf Vorschlag der Hauptauschüsse von der Kammer gewählt und mit der Ausübung der Kontrolle an Ort und Stelle bei der Armee beauftragt werden sollen, die die Regierung fördern wird in der Voraussetzung, daß sie sich in Entwurf, Leitung und Ausführung der Kriegshandlungen nicht einmischen werden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 26. Juli. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart: 26. Juli 1916.

Russischer Kriegsschauplatz:

Nordwestlich von Rostizze verübte Erkundungsvorfälle, sowie südlich von Lobaczewka geführte russische Angriffe mißlingen völlig. 100 Mann und zwei Maschinengewehre blieben in unseren Händen. Südlich von Leshnow nahmen wir unsere Truppen vor überlegenem feindlichem Druck hinter den Wolburka-Abchnitt zurück. Sehr heftige von starkem Artilleriefeuer vorbereitete russische Angriffe beiderseits der Bahn nächst Radzivilow brachten dem Feind nach wechselvollem für ihn äußerst verlustreichen Kämpfen nur unwesentliche Vorteile. An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

W.A.B. Berlin, 26. Juli. (Amtlich.) Eines unserer Seeflugzeuggeschwader hat am 25. Juli abends die russische Flugstation Zewel auf Dejel angegriffen und mit Bomben belegt. Die Flugzeughallen und zum Starten bereitstehenden russischen Flugzeuge wurden getroffen. Trotz Beschießens durch feindliche Torpedoboote und Kampfflugzeuge konnte der Angriff planmäßig durchgeführt werden. Alle Flieger sind zum Stützpunkt zurückgeführt.

* Weitere Mobilmachungen in Rußland. Ein Erlass des Kaisers von Rußland beruft sämtliche Jahrgänge der Reichswehr ersten Aufgebots bis zum 45. Jahre und zweiten Aufgebots bis zum 37. Jahre im ganzen russischen Reich ein.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.A.B. Wien, 26. Juli. (Amtlich wird verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz:
Nach den schweren Verlusten in den letzten Kämpfen südlich vom Val Sugana unterließen die Italiener jeden weiteren Angriff. Unsere Stellungen standen jedoch noch andauernd unter feindlichem Geschützfeuer. Am 24. ds. Mts. verlor der Feind vor einem Abschnitt dieser Front allein 1200 bis 1300 Tote und Verwundete, die er nun zu bergen im Begriffe ist. An allen übrigen Fronten ist die Lage unverändert. Es kam in einigen Abschnitten zu heftigen Geschützkämpfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:
An der Bojsa Artilleriekämpfe.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg zur See.

Ein Marineluftschiff über den Maudsinseln.
Berlin, 26. Juli. (Amtlich.) Eines unserer Marineluftschiffe hat am 25. Juli einen Angriff auf den Hauptstützpunkt der russischen und englischen U-Boote in Mariehamn ausgeführt und die dortigen Hafenanlagen mit 700 Kilogramm Sprengbomben mit gutem Erfolg beworfen. Trotz heftiger Beschädigung ist das Luftschiff unbeschädigt in seinen Flughafen zurückgekehrt.

Stockholm, 26. Juli. Laut schwedischen Blättern wurde gestern an der Ostküste Schwedens ein Zeppelein beobachtet. Um 12 Uhr war er über Faro sichtbar und flog dann südwärts. Derselbe oder ein anderer Zeppelein wurde Dienstagabend von Gräddö aus beobachtet. Das Luftschiff flog in nördlicher Richtung. Zugleich hörte man eine starke Kanonade von Osten. Stockholms „Tidningen“ betont, daß diese Kanonade aus der Gegend der Maudsinseln gekommen sei. Wie das Blatt erzählt, senkte sich der Zeppelein über Maud und wurde von dort aus beschossen. Von Gräddö aus, das Maud gegenüberliegt, konnte man deutlich sehen, daß die Kanonade von Kriegsschiffen herrührte. Schießübungen russischer Fahrzeuge bei Maud sind in letzter Zeit öfter beobachtet worden. (Trkf. Btg.)

Deutsche Vergeltungsmassnahmen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Abänderung der Priesenordnung vom 30. September 1909, wonach in weiterer Vergeltung der von England und seinen Verbündeten abweichend von der Londoner Erklärung über das Seekriegsrecht vom 26. Februar 1909 getroffenen Bestimmungen für den gegenwärtigen Krieg Änderungen der Priesenordnung und ihrer Zusätze bestimmt werden.

Kopenhagen, 27. Juli. Das Ministerium des Äußern teilt mit: Im Hinblick auf die englische Order in Council vom 7. Juli 1916, in der die Londoner Deklaration für endgültig aufgehoben erklärt und gewisse Seerechtsregeln festgesetzt werden, haben die dänische, die norwegische und die schwedische Regierung, welche diese Regeln in mehreren wesentlichen Beziehungen als mit den völkerrechtlichen Grundsätzen nicht übereinstimmend betrachten, durch ihre Vertreter in London bei der englischen Regierung sich vorbehalten, die Vorstellung und Vorbehalte geltend zu machen, zu welchen die Anwendung der erwähnten Regeln Anlaß geben könnte. Ein entsprechender Schritt wurde bei der französischen Regierung wegen ihres Erlasses vom 7. Juli 1916, betreffend die Aufhebung der Londoner Erklärung, getan.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 25. Juli. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Gesetzesverordnung, wodurch die Regierung ermächtigt wird, in Deutschland einen Vorschuß von 2 359 000 Pfund abzuschließen und wodurch der Betrag des dritten Vorschusses auf 9 599 000 Pfund gebracht werden soll. Der Gegenwert für den neuen Vorschuß wird von der deutschen Regierung in deutschen Schahantweisungen hinterlegt, gegen die die türkische Regierung in dem Betrage, den sie für notwendig erachtet und unter denselben Bedingungen wie bei den früheren Vorschüssen Kassenscheine wird ausgeben können.

Die Neutralen.

Die Politik der Schweiz. Das „Berner Tagblatt“ wirft lt. „Trkf. Btg.“ die Frage auf, ob die Schweiz vom Kriege verschont bleiben werde. Das Blatt hält es für ausgeschlossen, daß die Schweiz infolge militärischer Maßnahmen der Nachbarn zum Schwerte werden greifen müssen. Dagegen bleibe die Frage offen, ob das Land nicht vielleicht aus anderen Gründen gezwungen sein könnte, in den Krieg einzugreifen, nämlich dann, wenn den Kindern und Frauen Hunger und Mangel drohe, weil gewisse Nachbarn trotz der geltenden Verträge der Schweiz vorenthalten, wessen sie bedürfe. Das Blatt weist eine Äußerung des militärischen Mitarbeiters des „Journal de Genève“ und des Pariser „Journal“ zurück, die Schweiz könne in die Lage kommen, ihre Neutralität aufzugeben und sich gegen Deutschland zu entscheiden. „Wir finden keinen Grund“, sagt das „Tagblatt“, „uns ernstlich über die Haltung Deutschlands und Österreich-Ungarns gegenüber unserm Land zu beklagen. Wenn die Schweiz sich, was Gott verhüten möge, einmal entscheiden muß, wird sie sich gegen denjenigen entscheiden, von dem sie am meisten gelitten, der sie am meisten bedrängt und in ihren Rechten verletzt hat. Das war von altersher gute Schweizer Politik und wird es hoffentlich bleiben.“

Ein Aufruf des Papstes. Die „Trkf. Btg.“ berichtet aus Chiasso: Die italienischen Blätter melden, der Papst gedente am 2. Jahrestage des Kriegsbeginns einen Aufruf an die kriegführenden Völker zu erlassen.

Washington, 26. Juli. (Neuter.) Amtlich wird bekannt gegeben, daß die Vereinigten Staaten Dänisch-Westindien für 5 Millionen Dollar gekauft haben.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 27. Juli.

** Der Minister des Kultus und Unterrichts hat heute einen dreiwöchigen Urlaub angetreten.

** Im Interesse der Wildschadenbekämpfung und Volksernährung wurde der Abschub der Hasenohrähne in diesem Jahr vom 1. August ab freigegeben.

** Um der minderbemittelten Bevölkerung einen zu hohen Aufwand für Frühkartoffeln zu ersparen, hat die Großh. Regierung sich bereit erklärt, den Gemeinden, die diese Kartoffeln den Minderbemittelten und den Kriegerangehörigen zu 9 Pfg. für das Pfund zugänglich machen, ein Drittel des sich hieraus ergebenden Schadens zu erstatten. Ein weiteres Drittel des Schadens wird vom Reich ersetzt, während das letzte Drittel die Gemeinde zu tragen hätte.

** Für die Versorgung der Bevölkerung mit Frühkartoffeln muß daran festgehalten werden, daß — abgesehen von dem unmittelbaren Verkauf kleinerer Mengen vom Landwirt an den Verbraucher innerhalb der gleichen Gemeinde — die Lieferung durch die Kommunalverbände erfolgt, welche ihrerseits wieder von der Badischen Kartoffelversorgung unter Berücksichtigung der Dringlichkeit des jeweiligen Bedürfnisses mit Kartoffeln versorgt werden. Der Kommunalverband soll sich bei der Abgabe der Kartoffeln an die Verbraucher gegen Kartoffelfahrt und die Kleinhandelsbedienen. Mit Frühkartoffeln muß nicht nur der große Bedarf der Bevölkerung des Großherzogtums bis Ende September 1916 gedeckt werden, sondern es muß auch aus dem Land eine erhebliche Lieferung von Frühkartoffeln an das Feldheer erfolgen. Diese Aufgabe kann nur dann befriedigend gelöst werden, wenn an einer strengen Zentralisation für die Lieferungen festgehalten wird. Die Kommunalverbände werden deshalb auch in der Regel die Erlaubnis zur Ausführung von Frühkartoffeln nur für die durch Vermittlung der Badischen Kartoffelversorgung bewirkten Lieferungen erteilen. Eingegen soll, falls der Ausfall der Ernte es irgendwie gestattet, es der Bevölkerung ermöglicht werden, sich mit Spätkartoffeln für den Winter und das Frühjahr ausreichend einzudecken. Selbstverständlich muß diese Eindeckung unter Aufsicht der beteiligten Kommunalverbände und unter Anrechnung auf den dem Haushalt zustehenden Verbrauch erfolgen. Nähere Anordnungen hierwegen werden später ergehen.

** In der Presse begegnet man der Auffassung, als ob die in Nr. 60 des Gesetzes- und Verordnungsblattes veröffentlichte Erlassung des provisorischen Gesetzes über die Abänderung des Forststrafgesetzes und Polizeistrafgesetzes eine Erschwerung des Sammelns und der Ausbarmung der Waldbeeren und Pilze bezwecke.

Diese Ansicht ist jedoch völlig unzutreffend. Wie schon in Nr. 196 dieses Blattes vom 19. d. Mts. ausdrücklich hervorgehoben worden ist, will das Gesetz im Gegenteil das Sammeln dieser Erzeugnisse und vor allem ihre wirtschaftliche Ausnutzung für die Volksernährung sicherstellen, zugleich aber auch den Mißständen vorbeugen, die in den letzten Jahren bei der Beerennte, namentlich beim Sammeln der Preisel- und Heidelbeeren im Schwarzwald hervorgetreten sind, wo die Beeren durch zahlreiche Sammler vielfach unreif gesammelt und in diesem unreifen Zustand auch mit Getreide (Kaffeln) gepflügt wurden, was zur Folge hatte, daß große Mengen Beeren verderben und für die Volksernährung verloren gingen. Es erschien daher gerade in der jetzigen Zeitlage dringend geboten, ordnend und schützend einzugreifen, zumal auch der seither dem einzelnen Waldbesitzer gewährte Schutz sich als unzureichend erwiesen hat.

Der vermehrte Schutz der Beeren wurde, wie in den Verhandlungen der Zweiten Kammer der Landstände am 26. und 27. Juli 1914 zum Ausdruck kam, von weiten Kreisen der Bevölkerung verlangt, und das provisorische Gesetz ist zu diesem Zweck auf Grund der dort gegebenen Anregungen, nach eingehender Prüfung der Verhältnisse im ganzen Land, erlassen worden. Eine Erschwerung des Beeren sammelns wird aus den durch den Gesetzesvollzug von den Behörden im Benehmen mit den Waldeigentümern zu treffenden Maßnahmen nicht eintreten, und wie bisher soll auch für die Zukunft an der deutschrechtlichen Auffassung festgehalten werden, daß die Waldbeeren nicht als Erzeugnisse der unbeweglichen Sache im engen Sinne des bürgerlichen Rechts, sondern als Allgemeinut der Bewohner einer räumlich mehr oder minder umgrenzten Gegend anzusehen sind.

Demgemäß werden während der Kriegsdauer in den Staatswaldungen alle örtlichen und persönlichen Beschränkungen, insbesondere das Verhängen der jungen Schläge, in denen bekanntlich die meisten Beeren erntbar sind, weitestmöglich vermieden; in diesem Sinne haben die Forstbehörden auch auf die übrigen Waldeigentümer einzuwirken.

Zur Verhütung ernstlicher Mißstände forstwirtschaftlicher und anderer Art sind aber Verbote und Beschränkungen da und dort nicht immer zu umgehen.

Dem Waldbesitzer muß das Recht gewahrt bleiben, den Beerenertrag für seine Zwecke oder die der Gemeindeglieder nutzbar zu machen; das Gesetz sieht jedoch vor, daß durch die Forstbehörde Sonderverbote einzelner Waldeigentümer dann aufgehoben werden können, wenn diese für das rechtzeitige und vollständige Einbringen der Beeren nicht besorgt sind.

Das Sammeln der Pilze und Kräuter wurde wie schon bisher in das Gesetz einbezogen, weil es unabweisbar erschien, hierüber besondere Bestimmungen zu treffen. Dem Sammeln dieser Erzeugnisse werden jedoch wohl nirgends im Lande irgend welche Beschränkungen auferlegt, im Gegenteil wird die Ausbarmung der Pilze durch Aufklärung und Belehrung über ihr Vorkommen und ihre Schädlichkeit seitens der Forstbeamten nach Kräften unterstützt.

Die Bekämpfung der Schundliteratur.

SRK. Karlsruhe, 22. Juli.

Die badische Regierung hat schon lange der Frage der Bekämpfung der Schundliteratur ihre ernste Aufmerksamkeit zugewendet. Durchgreifende Maßnahmen konnten aber bisher nicht getroffen werden, da es an der gesetzlichen Grundlage für ein wirksames Einschreiten fehlte. Die Bestimmung in § 56 Ziffer 12 der Gewerbeordnung, die Druckschriften vom Gewerbebetrieb im Umherziehen auszuschließen, welche geeignet sind, in sittlicher oder religiöser Beziehung Argernis zu geben, ermöglichte zwar, zumal bei der weiten Auslegung, die die Rechtsprechung dem Begriffe „Argernis in sittlicher Beziehung“ in diesem Zusammenhang gegeben hat, dem Hausieren mit Druckschriften, die als Schundliteratur zu erachten sind, entgegenzutreten, es liegt aber auf der Hand, daß damit dem Übel nur in beschränktem Umfang gesteuert werden konnte. Im stehenden Gewerbe konnten die namentlich für die Jugend unheilvollen, die Phantasie vergiftenden Schundschriften unbehindert vertrieben werden. Dieser Vertrieb ist in einem außerordentlichen Umfang erfolgt. Der Krieg hat die Rechtslage geändert. Einzelne stellvertretende kommandierende Generäle machten von den ihnen durch das Gesetz über den Belagerungszustand eingeräumten Befugnissen auch zum Zwecke des Einschreitens gegen die Schundliteratur Gebrauch.

Als auch in Baden ein Vorgehen in dieser Richtung in Erwägung gezogen wurde, bestand bei der Militärbehörde, wie bei den beteiligten Zivilbehörden, den Ministerien des Innern und des Kultus und Unterrichts übereinstimmend darüber, daß die zutreffenden Maßnahmen zunächst darauf abzustellen seien, daß nach Möglichkeit das jetzt unter den besonderen Verhältnissen, die durch den Krieg geschaffen wurden, erfolgende Vorgehen auch über den Krieg hinaus Aussicht auf Erfolg hinsichtlich des erstrebten Zieles hat, die verderblichen Einflüsse der Schundliteratur auf das Volk, insbesondere die Jugend, zu beseitigen.

Es erschien unter diesem Gesichtspunkt eine maßvolle Beschränkung hinsichtlich der durch die Verfügung des stellvertretenden kommandierenden Generals zu treffenden Druckschriften geboten, auch erschien es angeeignet, die Mitwirkung der Zivilbehörden in den Vorarbeiten zu rücken, indem für die militärische Verfügung eine Form gewählt wurde, durch die die Bezeichnung bestimmter Druckschriften als Schundliteratur der Zivilbehörde überlassen wurde. In gleicher Weise wie durch eine entsprechende Verfügung des Oberkommandos der Marken ist demgemäß durch Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generals des XIV. Armeekorps angeordnet worden, daß Druckschriften, die von dem Großh. Ministerium des Innern in Karlsruhe durch Bekanntmachung im Gendarmerieverordnungsblatt als Schundliteratur bezeichnet werden und die demgemäß auf Grund des § 56 Ziffer 12 der Gewerbeordnung vom Heilbeten und Auffuchen von Bestellungen im Umherziehen auszuschließen sind, auch im stehenden Gewerbe nicht feilgehalten, angeflüßigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonst verbreitet werden dürfen. Einer Umgehung der Vorschrift wird dadurch vorgebeugt, daß die vorstehend genannten Druckschriften auch nicht unter veränderten Titel feilgehalten, angeflüßigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonst verbreitet werden dürfen, was sowohl für den Hausierbetrieb als auch für das stehende Gewerbe gilt.

Die Liste, die im Gendarmerieverordnungsblatt veröffentlicht wird, deckt sich mit der Liste, die der entsprechenden Verfügung des Oberkommandos der Marken zugrundegelegt ist, sodas hier ein einheitliches Vorgehen gewährleistet ist, dem sich auch die kgl. Sächsische Regierung angeschlossen hat. Es wäre sehr erfreulich, wenn nach und nach im ganzen Reiche der Kampf gegen die Schundliteratur auf derselben Grundlage aufgenommen würde, denn noch mehr wie auf andern Gebieten, wird gerade hier der Erfolg durch möglichst gleichartiges, einheitliches Vorgehen in allen Bundesstaaten am besten verbürgt.

Die Bezirksämter sind angewiesen, die in Frage kommenden Gewerbetreibenden — Verleger, Groß- und Kleinhändler, Straßenhändler, Inhaber von Leihbibliotheken — unter Aushändigung eines Abdrucks der Liste auf das Verbot in seinem ganzen Umfang und unter Hinweis auf die Folgen von Zuwiderhandlungen aufmerksam zu machen. Es wird sich also niemand darauf berufen können, daß er das Verbot nicht gekannt habe. Unter Verbreitung ist auch das gewerbsmäßige Versenden durch die Post oder auf andere Weise, das gewerbsmäßige Verleihen, das unentgeltliche Verleihen oder Abgeben mit gewerblichen Nebenabsichten zu verstehen. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und sonstige Druckschriften, in denen irgendwie empfehlend auf die in der amtlichen Liste enthaltene Schundliteratur hingewiesen wird, fallen unter das Verbot.

Das Auftauchen von Druckschriften, die möglicherweise als Schundliteratur zu erachten, aber noch nicht in der bekanntgegebenen Liste enthalten sind, ist von den Be-

zirkulieren jeweils dem Ministerium des Innern anzuzeigen, das alsdann im Benehmen mit dem bekannten Sachverständigen auf diesem Gebiet, Professor Dr. Karl Brunner in Berlin, der in dankenswerter Weise seine Mitwirkung bei der Erlassung der Vorschriften geliebt hat, prüfen wird, ob die betreffende Druckschrift in die Riste aufzunehmen ist.

Besonders wichtig ist eine tätige Mitwirkung der Schule auf diesem Gebiet. Das Ministerium des Kultus und Unterrichts wird demgemäß die Schulbehörden mit den nötigen Weisungen versehen, damit etwa in den Händen von Schülern entdeckte Schundliteratur ebenfalls nach Möglichkeit unschädlich gemacht wird.

Sehr erfreulich ist, daß sich auch in den Kreisen verschiedener Verleger, die bisher der Herausgabe von Schundliteratur nicht fernstanden, Bereitwilligkeit gezeigt hat, künftig ihre Stellung zu ändern. Den Bemühungen des Professors Dr. Brunner ist es gelungen, die hauptsächlichsten Verleger der vom Dürerbund und von den Jugendschutzvereinigungen bekämpften Schundliteratur zu einer Vereinigung zusammenzuschließen, die sich bereit erklärt hat, im Einvernehmen mit den Behörden und den Vertretern der Jugendschutzbewegung die Auswüchse der Schundliteratur möglichst zu beseitigen und Kriminal- und Detektivromane bereits freiwillig für die Zukunft aus ihren Veröffentlichungen ausgeschlossen hat.

Dieser Umstand eröffnet besonders erfreuliche Aussicht für die Erwartung, daß das Kriegswort den Frieden schließlich zum Segen unseres Volkes überdauern wird.

Geb. Oberregierungsrat Schaefer gefallen. Als Führer eines Bataillons ist der Hauptmann d. R., der Geb. Oberregierungsrat und vortragende Rat im Ministerium des Innern Schaefer, den Heldentod für das Vaterland gestorben. Diese Nachricht wird in weiten Kreisen mit schmerzlicher Anteilnahme aufgenommen werden; erfreute sich der Heimgegangene doch dank seinen hervorragenden Fähigkeiten und seiner hingebungsvollen Pflichterfüllung auf höchster Wertschätzung. Die badische Regierung verliert mit dem Gefallenen einen ihrer besten und arbeitsfreudigsten Verwaltungsbeamten. Im Jahre 1867 in Görwihl geboren, wandte sich Oskar Schaefer dem Studium der Rechte zu; 1890 wurde er Rechtspraktikant, 1893 Referendar, 1896 Amtmann in Tauberbischofsheim, 1897 in Mannheim, 1900 Oberamtmann, 1902 unter Verleihung des Titels Polizeidirektor Vorstand der Polizeibehörde beim Bezirksamt Mannheim, 1906 unter Verleihung des Titels Regierungsrat Kollegialmitglied beim Ministerium des Innern, 1907 Ministerialrat. In den Jahren 1907-1910 war er zugleich ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats der Beamtenrentenkasse, ab 1912 auch Stellvertreter des Vorsitzenden der Disziplinarkammern der Tierärzte, Zahnärzte und der Apotheker. Im Jahre 1914 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Oberregierungsrat.

Kriegsfürsorge der Landesversicherungsanstalt Baden im April 1916. Nach Maßgabe der vom Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden auf Grund des § 1274 A.B.O. mit Genehmigung des Groß. Landesversicherungsamts beschlossenen Maßnahmen wurden Kriegsbeteiligte bewilligt im Monat April 1916:

an Familien versicherter Kriegsteilnehmer, welche infolge Erkrankung von Familienmitgliedern in Not geraten sind, in 428 Fällen 16 110 M., an Arbeitslose 1830 M., an die Hinterbliebenen (Witwen und Waisen unter 15 Jahren) von im Kriegsdienst gefallenen oder erkrankten und an den Folgen dieser Krankheit verstorbenen Versicherten, und zwar an 100 Witwen 5000 M. und an 207 Waisen 5175 M., zusammen 28 115 M.

B. In der Heilstätte Friedrichsheim mit 234 Betten, welche seit 20. Januar 1916 der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt wurde, war im Monat April der

Zugang Abgang Bestand auf 30. April

C. An badische Gemeinden und Gemeindeverbände, welche zur Linderung von Kriegsnöten besondere Maßnahmen, wie z. B. Unterstützung von Soldatenfamilien über die gesetzliche Reichshilfe, sowie Ausführung von Notstandsarbeiten für infolge des Krieges arbeitslos gewordene Versicherte, oder eine Arbeitslosenfürsorge eingeführt haben, wurden zur Bestreitung der hierdurch entstehenden Kosten Kriegsdarlehen gewährt und bis 30. April 1916 ausbezahlt:

	Kapitalbetrag	Zinsfuß
an 2 Stadtgemeinden	1100 000 M.	3 1/2 %
„ 4 Stadtgemeinden	400 000 „	4 „
„ 1 Kreisverband	386 000 „	4 „
„ 35 Gemeinden	453 000 „	4 „

D. Von der nach § 9 der Verordnung vom 3. Dezember 1914, Wochenhilfe während des Krieges betr., gegebenen Möglichkeit haben Gebrauch gemacht

bis 30. April 1916	Betrag des Darlehens	Zinsfuß
2 Ortskrankenkassen	22 950 M.	3 %

Die Lage des Arbeitsmarktes im April 1916. Nach einem gewissen Aufschwung und einer unmerklichen Belebung des Arbeitsmarktes in den beiden vorausgegangenen Monaten ist im April (wieder ein Abflauen zu verzeichnen, das sich im Rückgang von Angebot und Nachfrage sowohl bei der männlichen wie bei der weiblichen Abteilung zeigt. In der männlichen Abteilung deckt sich die Zahl der Arbeitsjungen fast genau mit derjenigen der offenen Stellen; es kommen auf 100 verlangte Arbeitskräfte rund 99 Stellenjungen gegen 91 im März 1916 und 110 im April 1915. In der weiblichen Abteilung ist trotz des oben erwähnten allgemeinen Rückgangs die Inanspruchnahme der öffentlichen Arbeitsnachweise seitens der um Arbeit Borsprechenden immer noch sehr erheblich. Sie übersteigt den vorhandenen Bedarf an Arbeitskräften derart, daß auf 100 offene Stellen rund 140 Arbeitsjungen kommen gegen 128 im Vormonat.

Im ganzen betrug bei den 19 badischen Verbandsanstalten im April 1916 die Zahl der verlangten Arbeitskräfte (offenen Stellen) 6613 männliche, 5271 weibliche, zusammen 11 884; Arbeitsjungen 6526 männliche, 7410 weibliche,

zusammen 13 936; eingestellten Personen (vermittelten Stellen) 3727 männliche, 3843 weibliche, zusammen 7570.

Es kamen sonach auf je 100 offene Stellen für männliche und weibliche Personen 98,7 bzw. 140,6 Arbeitsjunge; von je 100 männlichen und weiblichen Arbeitsjungen wurden 57,1 bzw. 51,9 eingestellt, und von je 100 offenen Stellen für männliche und weibliche Personen wurden 56,4 bzw. 72,9 durch die Verbandsanstalten besetzt. Von den Arbeitsjungen bezogenen sich 38 vom Hundert als zurzeit arbeitslos (außer Stellung), und zwar bei der männlichen Abteilung 48 und bei der weiblichen Abteilung 29 vom Hundert; davon waren etwas über die Hälfte der männlichen und ungefähr zwei Drittel der weiblichen Arbeitsjungen unter 4 Wochen arbeitslos. Bei 26 meldepflichtigen gemeinnützigen Stellenvermittlungseinrichtungen (nichtgewerbemäßigen Arbeitsnachweisen) von Handwerker-Zünften, Vereinigungen, kaufmännischen und andern Vereinen, professionellen und Wohltätigkeitsanstalten usw. wurden im April im ganzen für männliches und weibliches Personal gemeldet: 1789 offene Stellen, 1931 Arbeitsjunge und 696 besetzte Stellen.

Bei der Vermittlungsstelle Mannheim (badischer Verkehr) des Arbeitsnachweises der Industrie Mannheim-Ludwigs-hafen e. R. in Mannheim wurden im April laufenden Jahres für männliches und weibliches Personal 918 bzw. 129, zusammen 1047 offene und 887 bzw. 168, zusammen 1055 Arbeitsjunge gezählt und von letzteren 768 bzw. 113, zusammen 881 untergebracht. — Bei 5 Filialen des Arbeits-amts Konstanz (Naturabspiegelungsstationen), bei denen im April 31 Arbeitsjunge (Wanderer) verkehren, waren 58 offene Stellen vorgemerkt, davon konnten 29 besetzt werden.

* Nr. 62 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung und Verordnung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: Änderung der Kostordnung für das Deutsche Reich betreffend; des Ministeriums des Innern: den Verkehr mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung betreffend; Regelung der Fleischversorgung betreffend; den Verkehr mit Gerste betreffend; Drudpapier betreffend.

Verordnung des stellvertretenden Kommandierenden Generals des 14. Armeekorps: den Grenzverkehr mit der Schweiz betreffend.

* Die badische Gefangenenernährung schreibt uns: In den letzten Wochen sind häufig Nachrichten aus Frankreich gekommen, nach denen die Franzosen unseren Gefangenen aus den einzelnen Paketen, die die Familien bewirken, Biskuit und Brot herausnehmen. Es scheint sich um eine neue Schifane zu handeln. Den Familien ist dringend ans Herz zu legen, solche Lebensmittelforderungen, die unter den obwaltenden Verhältnissen überflüssig sind, da die Gefangenen jetzt nach Beseitigung des Nahrungsabzuges auf Brot eine durchaus ausreichende Menge Brot erhalten, zunächst zu unterlassen. Unter dem Brot ist zu gut, um den Franzosen zum Gegenstand der Schifane zu dienen und die deutschen Mütter und Frauen mögen selbst sich überlegen, ob sie das Brot nur dazu hinauszuschicken haben, daß es einem französischen Unterbeamten zum Studium über die Güte des deutschen Brotes dienen soll.

* Vorsicht mit Feuer und Licht! Schon wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß mit allem Nachdruck der Feuersgefahr für Getreide- und Futtermittel entgegenzutreten werden muß. Die bevorstehende Ernte, deren völlige Einbringung für unsere Versorgung von größter Wichtigkeit ist, gibt uns erneut Anlaß, der Bevölkerung nahezu legen, mit Feuer und Licht recht vorsichtig umzugehen. Insbesondere den Hütten unseres wertvollsten Nahrungsstoffes, die Landwirten, Müllern, Bäckern, Kaufleuten mit größeren Lagern, fällt im Interesse der Allgemeinheit die Pflicht besonderer Sorgfalt zu. Für sie käme u. a. in Betracht, Heizung und Beleuchtung ihrer Lagerräume öfters nachzusehen, die Räume nie mit offenem Licht zu betreten, in denselben an Tagen, an denen die Arbeit ruht, einen Rundgang vorzunehmen und dort stets Lötlöcher in Eimern, Vottichen oder Tonnen bereit zu halten.

* Die Handels-Hochschule Mannheim versendet soeben das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1916/17. Der Lehrplan enthält wiederum Vorlesungen und Übungen zur Ausbildung von Kaufleuten, praktischen Volkswirten und Lehrern für Handelsschulen in reichem Maße. Über die Tätigkeit im abgelaufenen Studienjahre gibt der soeben erscheinende Jahresbericht (Bericht über das 3. und 4. Semester) Aufschluß. Diese Druckschriften können durch das Sekretariat der Handels-Hochschule unentgeltlich bezogen werden.

B.C. Schwetzingen, 28. Juli. Der Gemeinderat hat dem Bürgerausschuß eine Vorlage zugeben lassen, wonach ein neuer Kriegsfredit von 60 000 M. gefordert wird. Dieser hat der Bürgerausschuß hierfür Beträge von insgesamt 150 000 M. genehmigt. Die monatlichen Kriegsausgaben der Stadtverwaltung belaufen sich auf 8500 M.

* Aus Heidelberg wird uns geschrieben: Der Gemeindeverband Heidelberg-Land hat gestern unter Mitwirkung einiger Menschenfreunde aus dem Bezirk eine Gesellschaft unter dem Namen „Bischweiden e. V. Heidelberg-Land“ gegründet, um eine Anzahl von Milchvieh zwecks Erzeugung von Milch und Vertrieb an Säuglinge und Kranke aufzustellen. Mit dem Einkauf von Vieh ist bereits begonnen worden. Die Milch dürfte erstmalig im Laufe nächster Woche zur Verteilung gelangen. Wenn auch bisher eine direkte Milchnot im Bezirk Heidelberg-Land noch nicht eingetreten ist, so beweist doch die Gründung, daß die Leitung des Gemeindeverbandes Heidelberg-Land weitgehend genug ist, um etwaigen Schwierigkeiten nach dieser Richtung hin für den Winter vorzubeugen. Es ist wohl in Baden der erste ländliche Bezirk, der eine solche Milchwirtschaft einrichtet und wäre zu hoffen, daß diese Einrichtung für andere ländliche Kreise, welche an Milchmangel leiden, vorbildlich sein dürfte.

Durlach, 26. Juli. An den Folgen eines schweren Herzleidens ist Professor Dr. Artur Loos, Laboratoriumsvorstand, gestorben. Er stammte aus Annaberg und war im Jahre 1886 als Assistent in die landwirtschaftliche chemische Versuchsanstalt eingetreten. Seit 1902 wirkte er als Laboratoriumsvorstand bei der landw. Versuchsanstalt Augustenberg, deren Direktion in einem Nachruf sagt, daß sie in dem Verstorbenen einen treuen Mitarbeiter verliere, der durch seinen aufrichtigen Charakter und sein umfangreiches Wissen der Anstalt unentbehrlich geblieben sei.

BC. Rastatt, 26. Juli. Der Herausgeber des „Rastatter Tagblattes“, Buchdruckereibesitzer Carl Greiser,

der als Hauptmann d. R. seit Kriegsbeginn unter der Fahne stand, ist am 25. Juli im Alter von 37 Jahren für das Vaterland gefallen. Greiser hat vor dem Kriege die Schriftleitung des „Rastatter Tagblattes“ besorgt, einer seiner Brüder die technische Leitung der Druckerei. Dieser ist bereits im ersten Kriegsjahre von einer Fliegerbombe getroffen und getötet worden. Ein jüngerer Bruder, Richard Greiser, befindet sich in englischer Gefangenschaft.

* Aus Freiburg wurde dieser Tage gemeldet, daß der Stadtrat beschlossen habe, das Stadttheater in der Spielzeit 1916/17 geschlossen zu halten. Wie uns das städtische Nachrichtenamt hierzu mitteilt, beruht diese Auffassung auf einem Irrtum. Der Bericht über die Stadtsitzung vom 18. Juli besagt: „Der Bürgerausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. September 1915 die Eröffnung des Stadttheaters für den Winter 1915/16 abgelehnt. Auch bei den diesjährigen Voranschlagsberatungen ist mehrfach der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß während der Dauer des Krieges von der Eröffnung eines regelmäßigen Spielbetriebs keine Rede sein könne. Eine vom Stadtrat gebildete, aus Vertretern aller Parteien des Bürgerausschusses zusammengesetzte gemischte Kommission hat im Hinblick darauf in der gleichen Frage neuerdings eingehend beraten und eine ablehnende Haltung eingenommen. Der Stadtrat beschließt deshalb a. Z. von einem Antrag an den Bürgerausschuß auf Wiedereröffnung eines regelmäßigen Spielbetriebs im hiesigen Stadttheater abzusehen.“

Aus der Residenz.

Mitteilungen aus der Stadtsitzung vom 20. Juli 1916.

Gladionsch. Der Oberbürgermeister hat — zugleich namens der Stadtverwaltung — Seine Exzellenz, den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs a. D. Herrn Wirklichen Geheimrat Dr. Ferdinand Lewald, anlässlich dessen 70. Geburtstages beglückwünscht. Der Jubilar spricht in einem freundlichen Schreiben für diese Anrede seinen Dank aus.

Kartoffeltraktationsanlage und Milchverarbeitung. Die Kranzhausverwaltung beantragt die alsbaldige Errichtung einer Kartoffeltraktationsanlage auf dem von der Stadtgemeinde erworbenen Anwesen Stöckerstraße 19 (ehemalige Eberische Malzfabrik) im Anschluß an die dorthin bereits eingerichtete Gemüse- und Obst-Dörranlage, sowie die Errichtung eines Ziegenstalles auf dem gleichen Anwesen und die Anschaffung von 100 Ziegen zur Milchgewinnung. Der Stadtrat erklärt sich mit der Ausführung der beantragten Maßnahmen einverstanden und beschließt, die Zustimmung des Bürgerausschusses hierzu in dessen nächster Sitzung (am 25. Juli d. J.) einzuholen. Der Kostenaufwand soll aus Anlehensmitteln bestritten werden.

Kartoffelversorgung. Der Kommunalverband Karlsruhe-Stadt hat bei der Reichskartoffelstelle als Bedarf der hiesigen Bevölkerung an Speisekartoffeln für die Zeit vom 15. August 1916 bis 15. April 1917 490 000 Zentner und an Frischkartoffeln für die Brotbereitung in der Zeit vom 15. August bis 15. Dezember 1916 30 000 Zentner, insgesamt 520 000 Zentner, angemeldet. Der Berechnung des Bedarfs an Speisekartoffeln sind 1 1/2 Pfund für den Tag und Kopf der Zivilbevölkerung zugrunde gelegt.

Unterstützung in Österreich zurückgebliebener Familien reichsdeutscher Krieger. Dem Wiener Hilfskomitee zur Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen in Deutsch-Österreich anfangs reichsdeutschen Staatsangehörigen und deren Familien wird ein weiterer Beitrag aus der Stadtkasse bewilligt.

* Sommertheater im Städtischen Konzerthaus. Die Operette „Der fidele Bauer“ von Leo Fall wurde gestern von dem dicht besetzten Hause mit außerordentlich lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Aufführung (Kapellmeister: De man, Regisseur Schlotthauer) verdient wiederum alles Lob. Alle Mitwirkenden hatten sich mit Hingabe und vollem Verständnis in den Dienst der gemeinsamen Aufgabe gestellt. Besondere Anerkennung verdienen: Herr Schlotthauer, der den fidele Bauer sehr ansprechend verkörperte, im letzten Akt allerdings etwas farblos wirkte, Herr Hande, der den Lindbaker mit prächtigem Humor darstellte, Herr Schorn als gefangenschaftlicher Vizing, Fräulein Hansi Mahler, die als Annamirle eine Probe gelegenen darstellerischen und gesanglichen Könnens ablegte und einen sehr anmutigen Eindruck machte. Für den erkrankten Herrn Medotti sang ein Herr Kaminand aus Mannheim den Stephan. Sein Auftreten war nicht eben glücklich zu nennen. Enthaltene wir uns einer näheren Kritik!

Zeitschriftenwesen.

Der Stadt Karlsruhe zur Feier ihres 200jährigen Bestehens gewidmet ist das soeben erschienene Heft 1 des Jahrgangs 1916 der Zeitschrift „Badische Heimat“ (Zeitschrift für Volkstum, ländliche Wohlfahrtspflege und Denkmalschutz, herausgegeben für den Verein Badische Heimat von Professor Dr. Wingenroth. Verlag der G. Braun'schen Buchverlagsdruckerei, Karlsruhe). Eingeleitet mit einem Beitrag von Prof. Dr. Hans Thoma, bringt das Heft eine Reihe sehr beachtenswerter Aufsätze: Karlsruhe während zweier Jahrhunderte (von Wilt. Schlang, Freiburg), — Die Groß. Sammlungen für Altertums- und Völkertunde (von Erz. E. Wagner), — Von der Karlsruher Mundart (von Otto Wehagel), — ferner Stolzenfels am Rhein (von John Meier, Freiburg), — Eine lustige Hochzeit (von Eugen Fehle) usw. Wir sehen hier die Gründung und Entwicklung der Residenzstadt. Aus dem Karlsruher Leben der Vergangenheit heraus ragen Persönlichkeiten wie Jung-Stilling, Max von Schentendorf, Klopstock und natürlich unser Hof. Peter Hebel und Hof. Viktor von Scheffel. Einen besonderen Wert geben dem Heft die zahlreichen Abbildungen aus älterer wie aus neuerer Zeit. Der Preis dieses Einzelheftes ist 2 M., Ganzjahresbezug der Zeitschrift 5 M.

Innendekoration. Eine wahre Fundgrube wertvoller Anregungen zur Ausgestaltung des gemächlichen Heims, einen Überblick über die Dekorationstendenzen unserer Tage, eine Fülle neuer Erkenntnisse und Neubelebungen des guten Alten bietet das Sommer-Doppelheft der Darmstädter Kunstzeitschrift „Innendekoration“, herausgegeben von Hofrat Alexander Koch-Darmstadt. 60 preisgekrönte Originalentwürfe erster Architekten und Dekorateur werden in der anerkannt vorzüglichen Wiebergabe der höchsten Zeitschriften gezeigt. Wie man sein Heim gemächlich einrichtet — wie man Möbel stellt — wie man Bilder aufhängt — wie man Gegenstände zu Gruppen vereinigt — wie man Vorhänge anordnet — wie man Wände aufteilt usw. usw. wird einem jeden an Hand der zahlreichen Abbildungen vor Augen geführt. Oft sind es nur Kleinigkeiten, die den Reiz der künstlerischen Stimmungsbildung ausmachen; mit feinem Verständnis und großer Sachkenntnis sprechen erste Fachschriftsteller sich über die taufend Möglichkeiten, durch die wir unser Leben angenehmer, behaglicher gestalten können, aus. Jedem Künstler, Kunstfreund

Wie auch dem Fachmann wird das Sonderheft, das man als eigenes, in sich geschlossenes Werkchen über die Kunst des Dekorierens und über das Dekorieren betrachten kann, etwas Neues bieten. Der Preis von 5 M. ist bei der Fülle des Gebotenen nicht hoch zu nennen, und kann das Doppelheft in allen Buchhandlungen, sowie direkt durch den Verlag Alexander Koch-Darmstadt bezogen werden.

Neueste Drahtnachrichten.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 27. Juli, vormittags. (Amilich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Ancre und Somme bis in die Nacht hinein starke beiderseitige Artillerietätigkeit; feindliche Handgranatenangriffe westlich von Pozières wurden abgewie-

fen. Südlich der Somme ist ein französischer Angriff nordöstlich von Barleux gescheitert.

Diese Nacht wurden in Gegend „Katte Höhe“-Fleury mehrere starke französische Angriffe abgeschlagen. An einigen Stellen dauern die Kämpfe noch an.

Starke englische Erkundungsabteilungen wurden an der Front südwestlich von Barneeton, Patrouillen bei Nichebourg abgewiesen; ein französischer Handstreich nördlich von Bienne le Chateau (Westargonnen) ist mißlungen. Unsere Patrouillen haben bei Villedieu-Bois und nordöstlich von Bruay in der französischen Stellung rund 50 Gefangene gemacht.

Im Luftkampf wurde ein französischer Doppeldecker bei Beine (östlich von Reims) abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Gestern Abend stürmten die Russen vergebens gegen unsere Stellungen an der Schtschura nordwestlich von Dschowitschi an. Auch westlich von Berestezko wurden sie blutig zurückgewiesen.

Somit sind, abgesehen von einem für den Gegner verlustreichen Vorpostengefecht an der Komarka südlich von Widsch, keine Ereignisse zu berichten.

Balkanriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur G. A. Mend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Im Kampfe für das Vaterland fiel als Führer eines Bataillons mein innigstgeliebter Mann, unser treubesorgter Vater

Hauptmann

Oskar Schäfer

Geh. Oberregierungsrat.

Karlsruhe, den 26. Juli 1916.

Frau **Alice Schäfer**

geb. Ludewig

Hans Schäfer

Elisabeth Schäfer.

D.35

Für die uns bei dem Ableben unseres lieben Herrn

Kommerzienrat

Leo Ellinger

erwiesene Teilnahme sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

D.33

Thüringer Heil- und Nährsalze

Bestes Mittel gegen

Knochenweiche :: Knochenbrüchigkeit

Lecksucht

Unentbehrlich für Jucht und Mast. Beste Futterbeigabe. Glänzer Zeugnisse. Wissenschaftliche Abhandlung kostenfrei. Alleinige Herstellung u. Vertrieb: Chemische Fabrik Rudisleben, G. m. b. H., Arnstadt.

Preussischer Beamten-Verein in Hannover.

(Protector: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 446213963 M. Vermögensbestand 173600000 M. Ueberschuß im Geschäftsjahre 1913: 5787600 M.

Alle Gewinne werden zugunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb niedrigste Verwaltungskosten.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Druckfachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.

Zusendung d. Druckfachen erfolgt auf Anforderung kostenfrei durch die Direktion des Preussischen Beamten-Vereins in Hannover. Bei einer Druckfachen-Anforderung wolle man auf die Anknüpfung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit. S. 555, 21 Offenburg, l. 3. 40/16. Der Gutsbesitzer

Otto Schliephade in Sasbachwalden, Prozeßbevollmächtigter; Rechtsanwalt Wöfel in Döhl, klagt gegen den Rentner Karl Schliephade, z. Zt.

Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung Köln

Das Vorlesungsverzeichnis für das Winter-Semester 1916/17 ist erschienen und durch das Sekretariat der Hochschule zu beziehen. — Beginn der Vorlesungen und Übungen am 24. Oktober 1916. Nähere Auskunft erteilt der mitunterzeichnete Abteilungsdirektor.

Der Studiendirektor der Kölner Hochschulen Professor Dr. Chr. Eckert.

Der Abteilungsdirektor der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung Professor Dr. Fritz Stier-Somlo. D.34

an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, er habe als gesamtschuldnerischer Erbe des verstorbenen Obergerichtsrats Schliephade eine Schuld desselben an einen gewissen Riesenmann in Höhe von 3901 M. 34 Pf. bezahlt, von welchem Betrag der Beklagte als Miterbe ihm ein Drittel zu erheben habe, mit dem Antrage auf löstungsfällige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 1300 M. 45 Pf. nebst 4 % Zinsen seit 3. Mai 1915. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf: Dienstag, den 5. Dezember 1916, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Offenburg, 25. Juli 1916. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

S. 551. Tauberbischofsheim. Über das Vermögen des Adlervirts Franz Michelbach von Marbach wurde heute, am 25. Juli 1916, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners dargetan ist. Rechtsanwalt Spiegel hier ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Aug. 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesj. Gerichte

zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf: Donnerstag, 24. August 1916, vormittags 8 1/4 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. August 1916 Anzeige zu machen. Es wird dringend gebeten, die Anmeldungen in doppelter Fertigung einzureichen. Tauberbischofsheim, den 25. Juli 1916. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

S. 550. Mosbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Glasermeisters Bernhard Schreitmüller in Dödesheim hat das Großh. Amtsgericht Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die

nicht verwertbaren Vermögensgegenstände auf: Freitag, den 18. August 1916, vormittags 10 Uhr, anberaumt. Mosbach, 22. Juli 1916. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

S. 552. Ettlingen. Durch Beschluß vom 27. Juni 1916 ist Frau Rosa von Seibitz-Kurzbad, geborene Wehler, geschied. Ehefrau des Leutnants a. D. Kurt von Seibitz-Kurzbad, wohnhaft in Ettlingen, wegen Verschwendung entmündigt worden. Ettlingen, 24. Juli 1916. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen. Stellenbesetzung.

Die Stelle des Stadtrechners ist infolge der erbetenen Versetzung des jetzigen Stelleninhabers in den Ruhestand frei geworden. Sie soll alsbald durch eine geeignete Persönlichkeit neu besetzt werden. Die Stelle ist eine etatmäßige im Sinne des Beamtenstatuts und in Gehaltsklasse A (Mindestgehalt 3400 M., Höchstgehalt 5800 M., Zulage alle 2 Jahre 300 M.) eingereiht. D. 18. 2. Bewerbungen bitten wir bis längstens 1. September ds. Js. unter Angabe der bisherigen Tätigkeit, der persönlichen Verhältnisse u. des Gehaltsanspruchs bei uns einzureichen. Auch Bewerbun-

gen von Seiten im Felde Stehender werden entgegengenommen.

Offenburg, 19. Juli 1916. Der Stadtrat: Hermann.

Auf 1. Oktober 1916 erheben im Tarif die Stationsnamen Degmarn, Engweibingen, Friedenhausen, Gochsen, Kleinglattbach, Kochendorf, Nord, Kochersteinfeld, Kochertürn, Rinzenhofen, Wöglingen (Kocher), Neuenstadt (Kocher), Neuffen, Odenheim, Odenberg, Ostmetzingen, Raltingen, Truchelzingen, Waiblingen (Eng) Stadt, das Verweisungszeichen zu. Auf den gleichen Zeitpunkt werden erhöht: S. 558

a. die Frachttarife dieser Stationen in den Ausnahmestufen 1 (Holztarif), 1a für Stammholz usw., 2b für Zuckerrüben usw., 2b für Steine usw. (im Verkehr mit den Stationen Engweibingen, Kleinglattbach und Waiblingen (Eng) Stadt nur die Frachttarife für Pflastersteine), 10 und 10a für Getreide usw., um 2 Pf. für 100 kg.

b. die Stationsfrachttarife Konstanz-Detal bei Amstetten, Gerstetten, Guffenstätt, Schaffstätten, Stuberheim und Waldhausen bei Geislingen in den Eil- und Frachttariffklassen um 10, in den Wagenlabungstaxen mit Ausnahme der des Ausnahmestufen 1a um 2 Pf. für 100 kg. Die Frachttarife der Spezialtarife A 2, II und III und des Ausnahmestufen 1 lauten ab 1. September usw. (wie bisher) um 1 Pf. zu erhöhen.

Karlsruhe, 26. Juli 1916. Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.